

## IMPRESSUM

### Herausgeber

Arbeitsstab des Unabhängigen Beauftragten  
für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs  
Glinkastraße 24 | 10117 Berlin

### Stand

Januar 2016

### Weitere Informationen

E-Mail: [kontakt@ubskm.bund.de](mailto:kontakt@ubskm.bund.de)  
[www.beauftragter-missbrauch.de](http://www.beauftragter-missbrauch.de)  
[www.kein-raum-fuer-missbrauch.de](http://www.kein-raum-fuer-missbrauch.de)  
[www.hilfeportal-missbrauch.de](http://www.hilfeportal-missbrauch.de)  
Twitter: @ubskm\_de

### Hilfetelefon Sexueller Missbrauch

0800 22 55 530 (kostenfrei und anonym)

Diesen Flyer und weitere Materialien können Sie  
bestellen unter [store.kein-raum-fuer-missbrauch.de](http://store.kein-raum-fuer-missbrauch.de).

## SIE HABEN BEDENKEN? VIELLEICHT DENKEN SIE ...

*„Wir wollen niemanden unter Generalverdacht stellen.“*

Zu Recht! Die allermeisten Menschen lehnen sexuelle Gewalt scharf ab. Und die meisten würden auch gerne etwas dagegen tun. Ein Schutzkonzept gibt ihnen die Möglichkeit, aktiv zu werden.

*„Führungszeugnis, Verhaltenskodex – wie sollen wir das alles schaffen?“*

Sicher, ein Schutzkonzept ist mit Arbeit verbunden. Doch viele Sicherheitsmaßnahmen wie Brandschutz oder Erste Hilfe bedeuten zusätzlichen Aufwand – und unterbleiben trotzdem nicht. Warum sollten Sie also beim Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexuellem Missbrauch Abstriche machen?

*„Machen wir uns mit einem Schutzkonzept nicht verdächtig?“*

Ganz im Gegenteil. Mit einem Schutzkonzept unterstreichen Sie, dass Ihre Einrichtung oder Organisation dem Schutz der ihr anvertrauten Kinder und Jugendlichen höchste Bedeutung beimisst. Das ist ein Qualitätsmerkmal.



Unabhängiger Beauftragter  
für Fragen des sexuellen  
Kindesmissbrauchs



# WAS MUSS GESCHEHEN, DAMIT NICHTS GESCHIEHT?

Was Sie zum Schutz von Mädchen und Jungen  
vor sexuellem Missbrauch tun können.



Liebe Leserin, lieber Leser,



der Schutz von Kindern vor sexuellem Missbrauch ist eine Aufgabe, die uns alle angeht. Denn nur wenn wir über das Thema sprechen, Gefahren erkennen und wissen, wo wir Hilfe und Rat finden, bietet sich uns die Chance, Kinder und Jugendliche davor zu schützen. Dieser

gesamtgesellschaftlichen Aufgabe müssen sich Politik und Gesellschaft, jede und jeder Einzelne, stellen. Um Mädchen und Jungen überall dort schützen zu können, wo sie sich aufhalten, müssen gerade auch Einrichtungen und Organisationen wissen, wie wirksamer Kinderschutz umgesetzt werden kann. Mit einem Schutzkonzept bieten Orte wie Schulen, Sportvereine und Kitas keinen Raum für Missbrauch.

Johannes-Wilhelm Rörig

Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs

## MISSBRAUCH KANN ÜBERALL STATTFINDEN

Sexuelle Gewalt ist gesellschaftliche Realität. Für Kinder und Jugendliche ist Missbrauch eine schwerwiegende Erfahrung. Sie kann das Aufwachsen erheblich belasten und sich ein ganzes Leben lang auswirken. Missbrauch ist nicht an einen Ort gebunden: In der Familie, im sozialen Umfeld, in Kitas, Schulen und Vereinen – überall, wo Mädchen und Jungen sind, können sie sexueller Gewalt ausgesetzt sein. Missbrauch findet vor allem dort statt, wo das Problembewusstsein fehlt, wo weggeschaut und geschwiegen wird.

## MISSBRAUCH DARF NIRGENDS RAUM HABEN

Der Schutz vor sexueller Gewalt ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Sie geht uns alle an. Und wir alle können dazu beitragen, Missbrauch keinen Raum zu geben. Der Schlüssel dazu ist ein Schutzkonzept. Ein Schutzkonzept gibt Antworten auf zwei zentrale Fragen: Was lässt sich konkret tun, um Missbrauch zu verhindern? Und wie kann betroffenen Mädchen und Jungen wirksam geholfen werden? Schutzkonzepte machen Orte, an denen Kinder und Jugendliche leben, lernen, spielen und sich ausprobieren, zu geschützten Orten.

**Helfen Sie mit! Setzen Sie ein deutliches Zeichen gegen sexuelle Gewalt.**

### WAS KÖNNEN SIE TUN?

Guter Wille alleine reicht nicht aus, um Missbrauch zu verhindern und Kindern zu helfen. Täter und Täterinnen gehen zumeist sehr überlegt vor. Ein Schutzkonzept ist die durchdachte Antwort darauf. Ein Schutzkonzept unterstützt Sie und Ihr Team darin,

- » vertrauensvolle Ansprechpersonen zu sein für Kinder, Jugendliche und Angehörige, die mit sexueller Gewalt konfrontiert sind,
- » kompetent zu handeln und weiterzuhelfen, wenn Ihnen Grenzverletzungen oder sexuelle Übergriffe bekannt werden oder Sie einen Missbrauchsverdacht haben, und
- » wirksame Präventionsmaßnahmen zu entwickeln und anzuwenden, damit Ihre Einrichtung oder Organisation nicht zum Tatort wird.

## WIE KÖNNEN SIE VORGEHEN?

Ein allgemeingültiges Schutzkonzept kann es nicht geben – jede Einrichtung oder Organisation braucht die für sie richtige Strategie. Diese Punkte geben Orientierung:

- » **Selbstverpflichtung:** Die Themen Kinderschutz und Missbrauchsprävention sind im Leitbild verankert.
- » **Fortbildungen:** Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird grundlegendes Wissen vermittelt: Wie wird Missbrauch geplant? Warum ist er so schwer zu erkennen? Wie kann man helfen?
- » **Verhaltenskodex:** Gemeinsam entwickelte Regeln geben Orientierung für einen achtsamen Umgang mit den anvertrauten Kindern und Jugendlichen und schützen vor falschem Verdacht.
- » **Personalauswahl:** Schon in den Auswahlgesprächen wird Kinderschutz thematisiert; bei einer Beschäftigung wird um die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gebeten.
- » **Partizipation:** Die Mädchen und Jungen sowie ihre Eltern sind über die Maßnahmen zur Missbrauchsprävention informiert; ihre Ideen und Wünsche fließen in das Schutzkonzept mit ein.
- » **Hilfsangebote:** Kinder und Jugendliche kennen eine feste Ansprechperson, an die sie sich mit ihren Sorgen wenden können, und wissen, welche Fachberatungsstellen und Hilfsangebote in der Region für sie da sind.
- » **Notfallplan:** Für den Fall eines Verdachts auf sexualisierte Gewalt verfügt die Einrichtung oder Organisation über einen Notfallplan.

## DAS KLINGT AUFWENDIG UND KOMPLIZIERT?

Ein Schutzkonzept müssen Sie nicht alleine entwickeln. Fachberatungsstellen in Ihrer Nähe unterstützen Sie.

Vielleicht brauchen Sie auch Hilfe in einem konkreten Fall? Zögern Sie nicht: Wer beruflich in Kontakt mit Kindern steht, hat einen Rechtsanspruch auf kostenfreie und anonymisierte fachliche Begleitung in Kinderschutzfragen sowie bei der Entwicklung eines Schutzkonzepts.

Diese Ansprüche ergeben sich aus § 8b Sozialgesetzbuch VIII und für Berufsheimnisträger aus § 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz. Ihr Jugendamt kann Ihnen Ansprechpartner nennen und Ihnen helfen, schnellstmöglich Beratung zu bekommen.